

2.3 Ehrungen der BKV

2.3.1 Stiftung von Verbandsabzeichen

Unsere angeschlossenen Ortsvereine/Kameradschaften werden angewiesen nur die „Original-Ehrennadeln und Abzeichen mit BKV-Aufschrift“ zur Verleihung zu bringen.

A. Auszeichnungen für Mitglieder

- Anstecknadel
- Ehrennadel in Silber / Gold
- Ehrenkreuz am w/b Band in Bronze / Silber / Gold
- Verdienstkreuz am w/b Band in Bronze / Silber

B. Auszeichnungen für langjährige Mitgliedschaft

- Treuenadeln in den Jahresstufen von 5/10/15/20/25/30/35/40/45/50/55/60/70 Jahren
- Treuekreuze in Silber den Jahresstufen von 10 / 20 / 25 / 30 Jahren
- Treuekreuze in Gold den Jahresstufen von 40 / 50 / 60 Jahren

C. Auszeichnungen für 25-jährige Vorstandstätigkeit

- Verbandsverdienst-Steckkreuz
- Großes Verbandsverdienstkreuz

D. BKV-Medaillen-Auszeichnungen

- Jubiläumsmedaille
- Ehrenmedaille in Gold
- Verdienstmedaille in Gold

E. Reservistenauszeichnungen

- Reservistenverdienstkreuz in Bronze / Silber / Gold

F. Sportschützenauszeichnungen,

- Sportschützenverdienstkreuz in Bronze / Silber / Gold

G. Böllerschützenauszeichnungen,

- Böllerschützenverdienstkreuz in Bronze / Silber / Gold

H. Fahnen- und Standartenträgerauszeichnungen,

- Fähnrichverdienstkreuz in Bronze / Silber / Gold

I. Auszeichnungen für Frauen

- Ehrenbrosche in Silber / Gold
- Verdienstbrosche in Bronze / Silber / Gold
- Verdienstbrosche in Gold mit Brillant (**nur für Fahnenmütter**)

J. Verdienstausszeichnungen für Nichtmitglieder

- Anstecknadel
- Präsidiums-Ehrennadel
- Präsidiumsnadeln in Silber und Gold

K. Tätigkeitsabzeichen

- Reservistentätigkeitsabzeichen Stoff und/oder Metall in Bronze/Silber/Gold
- Böllerschützentätigkeitsabzeichen für Kanoniere in Metall in Bronze/Silber/Gold
- Böllerschützentätigkeitsabzeichen für Handböller in Metall in Bronze/Silber/Gold
- Fähnrich-Tätigkeitsabzeichen für Fahnen- und Standartenträger in Bronze/Silber/Gold

L. Schießleistungsabzeichen für Sportschützen

- Kleine Leistungsabzeichen in Bronze / Silber / Gold
- Schießleistungsabzeichen in Bronze / Silber / Gold
- Sportschützenabzeichen in Bronze / Silber / Gold
- Große Leistungsabzeichen in Bronze / Silber / Gold
- Sportschützenspange in Bronze / Silber / Gold
- Schützenschnur in Bronze / Silber / Gold

2.3.2 Verleihungsvoraussetzungen:

Ehrennadel in Silber/Gold /EN-S / EN-G)



Die **Ehrennadel in Silber** sollen nur Mitglieder mit 5-jähriger Vereinszugehörigkeit erhalten.

Die **Ehrennadel in Gold** sollen nur Mitglieder mit 10-jähriger Vereinszugehörigkeit erhalten.

Ehrenkreuz in Bronze/Silber/Gold am weiß/blauen Band (EK-B, EK-S, EK-G)



Das **Ehrenkreuz in Bronze** kann nur an Mitglieder mit über 4-jähriger aktiver Vereinstätigkeit verliehen werden.

Das **Ehrenkreuz in Silber** kann nur an Mitglieder mit über 7-jähriger aktiver Vereinstätigkeit verliehen werden.

Ab Ehrenkreuz in Gold ist ein Überspringen der Reihenfolge nicht möglich.

Das **Ehrenkreuz in Gold** kann nur an Mitglieder mit über 10-jähriger aktiver Vereinstätigkeit verliehen werden.

Die Verleihung der Ehrennadeln und der Ehrenkreuze erfolgt auf Vorschlag der Ortskameradschaft bzw. des Ortsvorsitzenden.

Auszeichnungen ab Verdienstkreuz in Bronze können nur durch ein Mitglied der Kreisvorstandschaft oder höher verliehen werden

Verdienstkreuz in Bronze/Silber/Gold am weiß/blauen Band (VK-B, VK-S, VK-G)



Verdienstkreuz in Bronze

Besondere Verdienste um den Zusammenhalt in der Kameradschaft über einen längeren Zeitraum, sowie aktive Teilnahme am Kameradschaftsleben und mind. 4 Jahre im Besitz des Ehrenkreuzes in Gold (unbedingt beachten).

Verdienstkreuz in Silber

Wird nur an Mitglieder verliehen, die sich durch Aufopferung ihrer Freizeit um unsere Vereinigung besonders verdient gemacht haben und mind. 4 Jahre im Besitz des Verdienstkreuzes in Bronze sein müssen.

Verdienstkreuz in Gold

Besondere Verdienste in einer Vorstandstätigkeit über einen langen Zeitraum (mind. 15 Jahre) und mind. 4 Jahre im Besitz des Verdienstkreuzes in Silber. (Mindestalter 60 Jahre)

Dem Antrag bzw. der Bestellung von Verdienstkreuzen in Bronze und Silber ist eine kurze, formlose Begründung über die bisherigen Vorstandstätigkeiten bzw. besonderen Verdienste für die Kameradschaft beizufügen, die vom Kreisvorsitzenden bestätigt werden müssen. Verdienstkreuz in Gold mit ausführlicher Begründung und Genehmigung durch den

**Bezirksvorsitzenden. Ebenso bei Überspringen der Ehrenkreuze in Bronze und Silber.
Reservistentätigkeitsabzeichen in Bronze/Silber/Gold (RT-B, RT-S, RT-G)**



Stoffausführung



Metallausführung

Reservistentätigkeitsabzeichen:

in Bronze: für 2 Jahre Teilnahme an je 2 dienstlichen Veranstaltungen

in Silber: für 4 Jahre Teilnahme an je 2 dienstlichen Veranstaltungen

in Gold: für 6 Jahre Teilnahme an je 2 dienstlichen Veranstaltungen

Die Verleihung erfolgt auf Vorschlag der Reservistenbetreuer/Ortsvorsitzenden.

Böllerschützen-Tätigkeitsabzeichen

Für Kanoniere



Für Handbölller



Bronze mind. 4 Tätigkeitsjahre, Silber mind. 6 Tätigkeitsjahre, Gold mind. 8 Tätigkeitsjahre

Die Verleihung erfolgt auf Vorschlag der Ortsvorsitzenden.

.....
Fähnrich-Tätigkeitsabzeichen in Bronze/Silber/Gold



Bronze mind. 4 Tätigkeitsjahre, Silber mind. 6 Jahre Tätigkeitsjahre, Gold mind. 8 Tätigkeitsjahre

Die Verleihung erfolgt auf Vorschlag der Ortsvorsitzenden.

.....
Treuenadel/Treuekreuz für langjährige Mitgliedschaft (TN-Jahreszahl, TK-Jahreszahl)



Die Mitgliedschaft beginnt in dem Jahr des Eintritts in eine Soldatenkameradschaft für welches der Beitrag bezahlt wurde. Als Mitgliedsjahre können zusätzlich alle Zeiten des Wehr-, Kriegs- oder Reichsarbeitsdienstes sowie Zeiten der Kriegsgefangenschaft angerechnet werden. Die Urkunden zu den Treuenadeln/Treuekreuzen werden auf Wunsch individuell für die Kameradschaft

beschriftet.

Reservistenverdienstkreuz in Bronze/Silber/Gold (RFK-B, RVK-S, RVK-G)



Reservistenverdienstkreuz:

Für Verdienste um die Reservistenarbeit in der BKV und Einzelleistungen auf diesem Gebiet wurde das BKV-Reservistenverdienstkreuz gestiftet.

Das RVK wird in den Stufen Bronze, Silber, Gold verliehen. Ein Überspringen ist nicht möglich.

- **in Bronze** für 5-jährige aktive Reservistenarbeit und besondere Verdienste oder Einzelleistungen
- **in Silber** für 10-jährige aktive Reservistenarbeit und hervorragende Verdienste oder Einzelleistungen
- **in Gold** für 15-jährige aktive Reservistenarbeit und herausragende Verdienste oder Einzelleistungen

Die Antragstellung erfolgt durch die Ortsvorsitzenden bzw. Reservistenbetreuer mit Verleihungsantrag über die Kreis- bzw. Bezirksreservistenbetreuer. Die Verleihung wird durch den Kreis- bzw. Bezirksreservistenbetreuer bei einer Kreisversammlung oder einem Jubiläum vorgenommen.

Sportschützenverdienstkreuz in Bronze/Silber/Gold



Sportschützenverdienstkreuz in Bronze

Besondere Verdienste um das BKV-Sportschützenwesen in der Kameradschaft über einen längeren Zeitraum (mind. 5 Jahre).

Sportschützenverdienstkreuz in Silber

Wird nur an Vorsitzende bzw. BKV-Schießwarte verliehen, die sich durch Aufopferung ihrer Freizeit um die BKV-Schützenarbeit besonders verdient gemacht haben und mind. 5 Jahre im Besitz des Sportschützenverdienstkreuz in Bronze sein müssen.

Sportschützenverdienstmedaille in Gold

Besondere Verdienste als **BKV-Schießwart** über einen langen Zeitraum (mind. 15 Jahre) oder für überragende und entscheidende Verdienste um das BKV-Sportschützenwesen und mind. 5 Jahre im Besitz des SVM in Silber).

Dem Antrag von Sportschützenverdienstkreuzen in bronze und silber ist eine kurze, in gold eine ausführliche Begründung über die bisherigen besonderen Verdienste für die BKV-Sportschützenarbeit beizufügen, die in bronze und silber vom Kreisvorsitzenden/Kreisschießwart, in gold vom Bezirksvorsitzenden/Bezirksschießwart bestätigt werden müssen.

Böllerschützenverdienstkreuz in Bronze/Silber/Gold (BVK-B / BVK-S / BVK -G)**Böllerschützenverdienstkreuz in Bronze**

Besondere Verdienste beim Ehrenschatz in der Kameradschaft über einen längeren Zeitraum (mind. 10 Jahre) sowie besondere Verdienste um die Kameradschaft.

Böllerschützenverdienstkreuz in Silber

Wird nur an Kanoniere oder Böllerschützen verliehen, die sich durch Aufopferung ihrer Freizeit mind. 15 Jahre, beim Ehrenschatz besonders verdient gemacht haben.

Böllerschützenverdienstkreuz in Gold

Außergewöhnliche Verdienste als Kanonier oder Böllerschütze über einen langen Zeitraum (mind. 20 Jahre) oder für überragende und entscheidende Verdienste um die Kameradschaft.

Fähnrichverdienstkreuz in Bronze/Silber/Gold (FVK-B / FVK-S / FVK -G)**Fähnrichverdienstkreuz in Bronze**

Besondere Verdienste als Fahnen- und Standartenträger für die Treue bei der Fahne über einen längeren Zeitraum (mind. 10 Jahre) sowie besondere Verdienste um die Kameradschaft.

Fähnrichverdienstkreuz in Silber

Wird nur an Fahnen- und Standartenträger verliehen, die sich durch Aufopferung ihrer Freizeit mind. 15 Jahre, verdient gemacht haben.

Fähnrichverdienstkreuz in Gold

Außergewöhnliche Verdienste als Fahnen- und Standartenträger über einen langen Zeitraum (mind. 20 Jahre) und für entscheidende Verdienste um die Kameradschaft.

Jubiläumsmedaille „50 Jahre BKV“**Verdienstmedaille in Gold**

Die Jubiläumsmedaille „50 Jahre BKV“ und die Verdienstmedaille (gestiftet anlässlich der 60-Jahr-Feier) können für besondere und außergewöhnliche Leistungen und Verdienste mit Urkunde jederzeit verliehen

an Mitglieder und ausländische Kameradenfrauen/Kameraden verliehen werden. (ohne Mindestabstand zur letzten Ehrung)

Ehrenmedaille in Gold



Die Ehren-Medaille wird verliehen für besonders erfolgreiche Unterstützung um die Aufgaben und Ziele der BKV für aktive Mitglieder, die bereits im Besitz des Verdienstkreuzes in Bronze, Silber oder Gold sind. Voraussetzung ist daher ein entsprechendes Lebensalter. Der Mindestabstand zur letzten Ehrung beträgt vier Jahre. Die Sonderstufe mit goldenem Verbandswappen ist den Präsidiumsmitgliedern vorbehalten. Die Ehren-Medaille kann nur durch die Kreisvorsitzenden beantragt und verliehen werden.

Um eine Entwertung der Ehren-Medaille in Gold zu verhindern, ist die Anzahl der jährlichen Verleihungen durch die Mitgliedsverbände nicht zu großzügig zu wählen. Die Ehrenmedaille trägt unseren Verbandsgruß.

Verbandsverdienst-Steckkreuz



Verbandsverdienst-Steckkreuz

Herausragende Verdienste als Vorsitzender oder Haupt-Vorstandsmitglied einer Gliederung über einen extrem langen Zeitraum (mind. 25 Jahre). Dem Antrag ist eine **ausführliche Begründung** beizulegen.

Großes Verbandsverdienstkreuz



Großes Verbandsverdienstkreuz

Außergewöhnliche Verdienste um die Gesamtaufgaben der BKV als Kreis- und/oder Bezirksvorsitzender über einen sehr langen Zeitraum (mind. 25 Jahre). Dem Antrag ist eine

ausführliche Begründung beizulegen.

Ehrenbrosche für Frauen in Silber und Gold



Ehrenbrosche in Silber
- **in Gold**

für Festdamen oder Ehrendamen oder für besondere Verdienste
für Ehrendamen oder für herausragende Verdienste

Verdienstbrosche für Frauen in Bronze/Silber/Gold



Verdienstbrosche- in Bronze
- **in Silber**
- **in Gold**
- **in Gold mit Brillant**
- **in Gold mit Rubin**

für 10-jährige Mitarbeit/Unterstützung in der BKV
für 20-jährige Mitarbeit/Unterstützung in der BKV
für 30-jährige Mitarbeit/Unterstützung in der BKV

ausschließlich nur für Fahnenmütter

Besonders hervorragende Verdienste um die Aufgaben der BKV über einen sehr langen Zeitraum und mind. 5 Jahre im Besitz der Verdienstbrosche in Gold. Die Antragsstellung erfolgt über den Bezirksvorsitzenden mit Begründung.

- **in Gold mit Saphir:**

Für überragende und außergewöhnliche Verdienste um die BKV. Die Genehmigung erfolgt durch das Präsidium

Es soll mit Bronze begonnen werden und nur bei **außergewöhnlichen Verdiensten** kann Verdienstbrosche in Bronze übersprungen werden. Die Genehmigung der Verdienstbrosche in Gold mit Rubin erfolgt über den Bezirksvorsitzenden und die Genehmigung und Verleihung der Verdienstbrosche in Gold mit Saphir durch den Präsidenten.

Landesverdienstbrosche



Landesverdienstbrosche in Silber und Gold

Außergewöhnliche Unterstützung des BKV-Landesverbandes oder jahrelanger persönlicher Einsatz um den BKV-Landesverband. Der Einsatz ist nicht innerhalb der einzelnen Gliederung zu sehen. Voraussetzung ist mind. 5 Jahre im Besitz der Verdienstbrosche mit Saphir. Die Genehmigung und Verleihung der Landesverdienstbrosche erfolgt durch den Präsidenten.

Präsidiurnadel Silber/Gold



Präsidiurnadel in Silber

Hervorragende Verdienste um die BKV als Hauptvorstandsmitglied einer Gliederung und mind. 3 Jahre im Besitz des Verdienstkreuzes in Gold.

Präsidiurnadel in Gold

Herausragende Verdienste um die BKV als Präsidiurnmitglied oder Vorsitzender einer Gliederung über einen längeren Zeitraum und mind. 3 Jahre im Besitz der Präsidiurnadel in Silber.

Die Präsidiurnadeln können auch an Repräsentanten des öffentlichen Lebens Bürgermeister, Landrat oder Schirmherr/Ehrenschildherr, Kommandeure verliehen werden .

Auszeichnungen ab Steckkreuz in Silber können nur durch den Bezirksvorsitzenden oder höher verliehen werden.

Steckkreuz in Silber/Gold



Steckkreuz in Silber

Entscheidende Verdienste im Zusammenhalt und in der Fortentwicklung der BKV als Vorstandsmitglied auf allen Ebenen und mind. 3 Jahre im Besitz der Präsidiurnadel in Gold bzw. 6 Jahre im Besitz des Verdienstkreuzes in Gold.

Steckkreuz in Gold

Besonders hervorragende Verdienste um die BKV als Vorsitzender einer Gliederung und gleichzeitiger Tätigkeit für einen übergeordneten Verband und mind. 4 Jahre im Besitz des Steckkreuzes in Silber.

Die Steckkreuze in Silber/Gold können nur mit Genehmigung des Bezirksverbandes an besonders verdiente Mitglieder verliehen werden. Dem Antrag ist eine ausführliche Begründung über die entscheidenden Verdienste um die BKV beizufügen.

Steckkreuz mit Eichenkranz in Silber/Gold



Steckkreuz in Silber mit Eichenkranz

Überragende Verdienste und entscheidende Erfolge um die Gesamtaufgaben der BKV als Landesausschußmitglied und mind. 4 Jahre im Besitz des Steckkreuzes in Gold. Die Verleihung kann nur durch den Präsidenten oder dessen Stellvertreter vorgenommen werden.

Steckkreuz in Gold mit Eichenkranz

Überragende Verdienste und entscheidende Erfolge um die Gesamtaufgaben der BKV gemäß der Satzung auf Landes- oder Bezirksebene die zum Zusammenhalt zur Fortentwicklung geführt haben und mind. 4 Jahre im Besitz des Steckkreuzes mit Eichenkranz in Silber. Die Verleihung kann nur durch den Präsidenten oder dessen Stellvertreter vorgenommen werden.

Die Steckkreuze mit Eichenkranz in Silber/Gold können nur mit Genehmigung des Präsidenten/Präsidiums verliehen werden.

Präsidiumsehrennadel



Die Präsidiumsehrennadel in Gold mit Eichenkranz kann von den Präsidiums- oder Landesausschussmitgliedern an Repräsentanten des öffentlichen Lebens, Bürgermeister, Landräte, Kommandeure, Schirmherr, Ehrenschildherr usw. oder an Vorsitzende, mit **hervorragenden** Verdiensten um die BKV verliehen, werden.

Verbandsverdienstkreuz am weiß/blauen Band



Verbandsverdienstkreuz am w/b Band

Hervorragende Unterstützung des BKV-Landesverbandes bei ihren satzungsgemäßen Gesamt-Aufgaben oder jahrelanger persönlicher Einsatz und außergewöhnliche Verdienste um den BKV-Landesverband. Der Einsatz ist nicht innerhalb der einzelnen Gliederung, sondern für die Weiterentwicklung des Landesverbandes zu sehen. Voraussetzung ist mind. Verdienstkreuz in Gold.

Die Verleihung des Verbandsverdienstkreuzes am w/b Band erfolgt auf Vorschlag des Bezirksvorsitzenden. Dem Antrag ist eine ausführliche Begründung über die herausragenden und entscheidenden Verdienste um die BKV beizulegen. Die Genehmigung erfolgt durch den Präsidenten.

Großes Steckkreuz mit Stern



Großes Steckkreuz der BKV

Die Verleihung der höchsten Auszeichnung kann nur an den Präsidenten vorgenommen werden.

***) Hauptvorstandschafft sind:**

1. Vorsitzender, stv. Vorsitzender, Schriftführer/Geschäftsführer, Kassier/Schatzmeister, Schießwart

Kleine Schieß-Leistungsnadel in Bronze/Silber/Gold

Bedingungen für den Erwerb der kleinen Schießleistungsnadel gemäß Schießbestimmungen.

Schieß-Leistungsabzeichen in Bronze/Silber/Gold

Bedingungen für den Erwerb der Schießleistungsnadel gemäß Schießbestimmungen

Sportschützenabzeichen mit Jahresanhänger in Bronze/Silber/Gold

Bedingungen für den Erwerb des Sportschützenabzeichen gemäß Schießbestimmungen Die Jahresanhänger sind von den Vereinsschießwarten jeweils Mitte Dezember als Sammelbestellung bei der Landesgeschäftsstelle anzufordern.

Große Leistungsnadel in Bronze/Silber/Gold

Bedingungen für den Erwerb der Großen Leistungsnadel gemäß Schießbestimmungen.

Sportschützenspange in Bronze/Silber/Gold

Bedingungen für den Erwerb der Sportschützenspange gemäß Schießbestimmungen

Schützenschnur der BKV



Bedingungen für den Erwerb der Schützenschnur gemäß Schießbestimmungen.

Die BKV Schützenschnur wird in 3 Stufen mit Urkunde verliehen und kann nur in verschiedenen Jahren erworben werden. Es handelt sich um eine Anlehnung an die Schützenschnur der Bayerischen Armee.

2.3.3 Schlussbestimmungen:

1. Anträge auf Verleihung von Auszeichnungen sind schriftlich, ggf. mit Bestätigung des Kreis- oder Bezirksvorsitzenden bzw. Kreis- oder Bezirksreservistenbetreuers an das BKV-Auszeichnungswesen,

**BKV-AZW, Eugen-Roth-Str. 3, 95703 Plößberg,
Tel.: 09636/501, Fax: 09636/91259, e-Mail: ausz-bekl-vers@bkv-ev.de**

zu richten.

Verbandsmützen mit Schirmstickerei haben eine Lieferfrist bis zu 8 Wochen.

Eine Kopie der Bestellung ist an den Kreisverband zu übersenden.

2. Sämtliche Orden und Ehrenzeichen unserer Vereinigung sind nur mit unterschriebenen Urkunden zu verleihen und können nur vom Landesverband bezogen werden. Das Tragen von Auszeichnungen anderer Verbände ist möglich.
3. Ab Ehrenkreuz in Bronze werden die Urkunden vom Auszeichnungswesen beschriftet und die Geehrten in eine Ehrenliste eingetragen. Bei Bestellungen ist daher auch das Geburtsdatum der Geehrten anzugeben.
4. **Ab Ehrenkreuz in Gold ist ein Überspringen der Reihenfolge nicht gestattet. Der Mindestabstand zur nächsten Ehrung sollte mindestens zwei Jahre, ab Verdienstkreuz 3 Jahre betragen.**
5. Der Präsident kann auch ohne Antrag Auszeichnungen verleihen oder die Verleihung ohne Antrag genehmigen.
6. Die gleichzeitige Verleihung mehrerer Verdienstauszeichnungen an einen Kameraden zum selben Zeitpunkt darf nicht erfolgen.
7. Die Verleihung soll immer in einem würdigen Rahmen, bei Generalversammlungen, Kreis- oder Bezirksversammlungen oder bei Vereinsjubiläen vorgenommen werden.
8. Die Kosten für die Auszeichnungen und Urkunden laut aktueller Preisliste trägt der Antragsteller. Die Bezahlung des Rechnungsbetrages muß immer unmittelbar nach Eingang der Auszeichnungen erfolgen.
9. Bei Ausschluss aus der BKV erlischt das recht, die verliehenen Auszeichnungen zu tragen.
10. Anträge auf Verleihung von Auszeichnungen müssen **mindestens 4 Wochen** vor dem beabsichtigten Verleihungsdatum eingereicht sein.
Bei Verleihungsanträgen für das Große Verbandsverdienstkreuz und Steckkreuz mit Eichenkranz ist von vorher festgelegten Verleihungstagen Abstand zu nehmen, da bei diesen Auszeichnungen die Entscheidung beim Präsidium liegt. Präsidiumssitzungen finden jedoch nur in größeren Zeitabständen statt.
11. Für alle Ehren-, Verdienst-, Verbandsverdienst-, Treue- und Steckkreuze sind Mini-Kreuze für die Bandschnalle, die kleine (Miniatur-) Ordensschnalle und Miniatur-Anstecknadel erhältlich.
12. Für die Richtigkeit der Angaben in den Anträgen sind die Vorstände einer Kameradschaft bzw. einer Gliederung verantwortlich.

Diese Verleihungsbestimmungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft und heben alle bisher ergangenen Bestimmungen auf.

Plößberg, den 29.10.2005

Der Präsident

2.3.4 Abkürzungen für Bestellung

AN	Anstecknadel	
EN-S	Ehrennadel in Silber	
EN-G	Ehrennadel in Gold	
EK-B	Ehrenkreuz in Bronze	
EK-S	Ehrenkreuz in Silber	
EK-G	Ehrenkreuz in Gold	
VK-B	Verdienstkreuz in Bronze	
VK-S	Verdienstkreuz in Silber	
VK-G	Verdienstkreuz in Gold	
EM-G	Ehrenmedaille in Gold	
VVK	Verbandsverdienstkreuz am w/b Band	
SK-S	Steckkreuz in Silber	
SK-G	Steckkreuz in Gold	
TN-5	Treuenadel in der Jahresstufe 5	
TN-10 usw.	Treuenadel in der Jahresstufe 10/15/20/25/30/35/40/45/50/55/60/70	
TK-10	Treuenkreuz-Silber in der Jahresstufe 10 / 20 / 25 / 30	
TKN40	Treuenkreuz-Gold in der Jahresstufe 40 / 50 / 60	
VVSK	Verbandsverdienst-Steckkreuz	
GVVK	Großes Verbandsverdienstkreuz	
RVK-B	Reservistenverdienstkreuz in Bronze	
RVK-S	Reservistenverdienstkreuz in Silber	
RVK-G	Reservistenverdienstkreuz in Gold	
RT-B/St	Reservistentätigkeitsabzeichen in Bronze,	Stoffabzeichen
RT-S/St	Reservistentätigkeitsabzeichen in Silber,	Stoffabzeichen
RT-G/St	Reservistentätigkeitsabzeichen in Gold,	Stoffabzeichen
RT-B/Me	Reservistentätigkeitsabzeichen in Bronze	Metallausführung
RT-S/Me	Reservistentätigkeitsabzeichen in Silber	Metallausführung
RT-G/Me	Reservistentätigkeitsabzeichen in Gold	Metallausführung
SVK-B	Sportschützenverdienstkreuz in Bronze	
SVK-S	Sportschützenverdienstkreuz in Silber	
SVK-G	Sportschützenverdienstkreuz in Gold	
EB-S	Ehrenbrosche in Silber	
EB-G	Ehrenbrosche in Gold	
VB-B	Verdienstbrosche in Bronze	
VB-S	Verdienstbrosche in Silber	
VB-G	Verdienstbrosche in Gold	
VB-GB	Verdienstbrosche in Gold mit Brillant	
VB-GR	Verdienstbrosche in Gold mit Rubin	
PE	Präsidiums-Ehrennadel	
PN-S	Präsidiumsnadel in Silber	
PN-G	Präsidiumsnadel in Gold	
KL-B	Kleine Leistungsnadel in Bronze	
KL-S	Kleine Leistungsnadel in Silber	
KL-G	Kleine Leistungsnadel in Gold	
SL-B	Schießleistungsnadel in Bronze	
SL-S	Schießleistungsnadel in Silber	
SL-G	Schießleistungsnadel in Gold	
SPA-B	Sportschützenabzeichen in Bronze	
SPA-S	Sportschützenabzeichen in Silber	
SPA-G	Sportschützenabzeichen in Gold	
GL-B	Große Leistungsnadel in Bronze	
GL-S	Große Leistungsnadel in Silber	
GL-G	Große Leistungsnadel in Gold	
SSp-B	Sportschützenspange in Bronze	
SSp-S	Sportschützenspange in Silber	
SSp-G	Sportschützenspange in Gold	

2.3.5 Verbandsabzeichen (Bild)



2.3.6 Richtlinien für das Beantragen und Tragen von Orden und Ehrenzeichen

I. Vorwort

Um Personen, die sich besondere Verdienste um die Bayerische Kameraden- und Soldatenvereinigung erworben haben, sichtbar zu machen, verleiht die BKV Auszeichnungen. Über die Art und Ausführung dieser Auszeichnungen entscheidet das Präsidium.

Diese Broschüre wurde von der Bayerischen Kameraden- und Soldatenvereinigung für ihre Mitglieder als Empfehlung zur einheitlichen Trageweise von Orden, Ehrenzeichen usw. an der Vereins-/Dienstkleidung erstellt.

Orden und Ehrenzeichen wirken sich neben anderen Führungsmitteln, wie Lob und Tadel, Titel, Beförderungen und der Vergabe von Pfründen oder Lehen, stimulierend aus und unterstützen die Bestrebungen der Obrigkeiten oder Stifter, die so Geehrten an sich oder an den Stiftungszweck zu binden. Sie hatten ethische und sozialpolitische Funktionen und sollten Schöpfungertum, gewissenhafte Pflichterfüllung und persönliche Einsatzbereitschaft wecken und fördern.

Ehrenzeichen unterscheiden sich von Orden dadurch, dass sie nicht für allgemeine, sondern für langjährige Mitgliedschaft oder Leistungen im Sportschützenbereich verliehen werden.

Grundsätzlich: Es dürfen nur tatsächlich verliehene Auszeichnungen oder Leistungsabzeichen getragen werden und der Träger muss im Besitz der Verleihungsurkunde sein.

II. Überreichung von Auszeichnungen

Folgende Ausführungen sollen unseren Vereinen als Orientierung dienen und keinesfalls eine Bevormundung darstellen. Aus Sicht der BKV wird bei Einhalten der Orientierungshilfen der würdige Rahmen, indem eine Überreichung stattfinden sollte, sichergestellt.

2.1 Überraschungsmoment:

Vorgesehene Auszeichnungen sollen stets vertraulich behandelt werden, um den zu ehrenden Kameraden mit der Auszeichnung möglichst überraschen zu können. Dennoch müssen alle notwendigen Vorbereitungen für eine würdige Form der Verleihung getroffen werden. Verlautbarungen an die Presse dürfen nur mit Genehmigung des Stifters oder von den beauftragten Stellen, beispielsweise vom Vorschlagsberechtigten, weitergegeben werden.

2.2 Rahmen:

Der angemessene Rahmen für eine solche Verleihung ist z. B. eine Jahreshauptversammlung / Festakt bei Jubiläen, der offizielle Teil einer Kreis- oder Bezirksversammlung. Zu allen diesen Veranstaltungen ist stets in Dienst-/Vereinskleidung einzuladen.

Bei einer Verleihung von Orden und Ehrenzeichen innerhalb einer geselligen oder gar Tanzveranstaltung ist größte Zurückhaltung geboten und sollte daher vermieden werden. Nur in besonderen Ausnahmefällen (Krankheit oder Gebrechen) kann die Auszeichnung auch in der Wohnung des zu ehrenden Mitgliedes überreicht werden.

2.3 Beteiligung:

Die Beteiligung der Kameraden/Kameradenfrauen ergibt sich aus der Art der Veranstaltung. Es ist Ehrensache, dass die Mitglieder der eigenen Kameradschaft möglichst vollzählig anwesend sind. Auch die Vertreter der kommunalen Behörden sollen zu einer solchen Ehrung besonders geladen werden.

2.4 Anzug:

Alle Kameraden und Kameradinnen sollen in einheitlicher Vereins-/Dienstkleidung erscheinen. Dies gilt im Besonderen für die zu ehrenden Mitglieder. Für Mitglieder der BKV ohne Vereinskleidung sollte die Ehrung in Zivil dann in gedeckter Kleidung stattfinden.

Um auch das Bild des Soldaten in der Öffentlichkeit zu prägen sowie als Mittler zwischen Bevölkerung und Bundeswehr zu fungieren, sollten alle Veranstaltungen (außer Vorstands-Sitzungen) in Dienstkleidung durchgeführt werden.

2.5 Räumlichkeiten:

Die Versammlungsräume sollen in angemessener Weise dekoriert sein. Für die auszuzeichnenden Mitglieder muss ein günstiger Aufstellungsplatz vorgesehen werden, damit die Verleihung der Orden und Ehrenzeichen unbehindert und angesichts der versammelten Mitglieder durchgeführt werden kann.

2.6. Überreichung:

2.6.1 Ansprache:

Die Aushändigung ist mit Dienstmütze vorzunehmen und wird mit einer Ansprache des zuständigen höchsten Repräsentanten der BKV eingeleitet, die aber nicht zu lang sein soll. Dabei ist auch denkbar, dass der Vorsitzende des/der Vereins/Kameradschaft die Verdienste würdigt und der Ehrengast / höchste BKV-Funktionär die Verleihung vollzieht. Insbesondere soll die Laudatio sich frei halten von leeren Phrasen und übertriebenem Pathos. Vielmehr sollen die tatsächlichen Verdienste der zu ehrenden Mitglieder objektiv dargestellt werden.

2.6.2 Anheftung:

Den Schluss der Ansprache bildet dann etwa der Satz: „In dankbarer Anerkennung dieser Verdienste hat Ihnen der Präsident der Bayerischen Kameraden- und Soldatenvereinigung das Ehrenkreuz in Bronze / Silber / Gold etc. verliehen. Ich habe die ehrenvolle Aufgabe, Ihnen diese Auszeichnung anheften zu dürfen und verlese die Urkunde und die Ehrenlisten-Nummer.“ Bei den höchsten Auszeichnungen bittet man die Anwesenden, sich von den Plätzen erheben. Dies bedeutet symbolisch eine Ehrerbietung für den zu Ehrenden.

2.6.3 Urkunde:

Nach dem Verlesen der Urkunde überreicht der verleihende Vorsitzende einer BKV-Gliederung dem Mitglied die Auszeichnungsurkunde, die ihm wiederum von einem Helfer zugereicht wird. Er verbindet damit seine persönlichen Glückwünsche und Dankesworte für die/den ausgezeichnete/n Kameradin/Kameraden.

2.6.4 Anheften der Auszeichnung :

Ein Helfer reicht das Ehrenzeichen dem Vorsitzenden oder dem höchsten anwesenden BKV-Repräsentanten, der es dem auszuzeichnenden Mitglied persönlich anheftet. Die Nadel muss dazu vorher geöffnet sein. (Das Anheften sollte vorher am besten einmal geübt werden, damit keine störenden Stockungen eintreten.) Notfalls behilft man sich mit dem bloßen Einstecken der Nadel und lässt diese später schließen. Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus Politik oder Wirtschaft können zur Gratulation gebeten werden. Es ist nicht möglich, dass diese eine Auszeichnung der BKV e.V. verleihen.

2.6.5 Glückwünsche:

Nun ist den übrigen Ehrengästen Gelegenheit gegeben, ihre Glückwünsche auszusprechen. Doch sollten längere Ansprachen und Glückwunscheden vermieden werden. Sind sie unvermeidlich, so soll man sie vorher untereinander abstimmen oder durch einen Redner für alle Teilnehmer zusammenfassen lassen.

2.6.6 Dank:

Ebenso lässt sich der Dank der ausgezeichneten Mitglieder zusammenfassen, indem einer für alle Ausgezeichneten spricht. Es ist jedoch nicht unbedingt erforderlich, dass Mitglieder nach einer solchen Auszeichnung in einer besonderen Ansprache danken.

2.7 Ausklang:

Ein würdiges Beisammensein im Kameradenkreis soll die Feierstunde abschließen, sofern nicht die offizielle Tagung ohnehin ihren Fortgang nimmt.

2.8 Andere Anlässe:

Diese Richtlinie sollte sinngemäß auch bei der Überreichung von Urkunden zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft, Belobigungen u. ä. angewendet werden.

III. Tragen von Orden und Ehrenzeichen

3.1 Allgemeines

Orden und Ehrenzeichen werden grundsätzlich **nur** an der Vereins-, Dienstkleidung oder Uniform getragen und **nicht** an Strickweste/Pullover und am Uniformhemd/Blouson.

3.2 Trageweise im Original:

Orden und Ehrenzeichen in Originalgröße werden getragen:

- a) am Tage der Verleihung,
- b) aus besonderen dienstlichen Anlässen (wie Landes-, Bezirks-, Kreis- und Jahreshauptversammlung oder Jubiläum/Fahnenweißen/Wallfahrten),
- c) bei Staatsempfängen und Staatsakten, sowie bei offizieller Teilnahme an internationalen Veranstaltungen,
- d) aus privaten Anlässen bei besonderen gesellschaftlichen Veranstaltungen (wie persönlicher Ehrentag, Hochzeitsfeierlichkeiten).

Grundsätzlich:

Entweder werden die Auszeichnungen als Originale oder an der Bandschnalle getragen.

Beim Tragen mehrerer Steckauszeichnungen ist die Rangfolge zu beachten. Die Ranghöchste wird auf der Mitte der linken Brustseite getragen, die Zweite unter der Ersten. Mehr als drei Steckauszeichnungen sollten nicht getragen werden. **Wir empfehlen bei der Auszeichnung mit der nächst höheren Ehrung die früher verliehenen niedrigen Auszeichnungen nur noch als Bandschnalle zu tragen.**

Ausländische Orden und Ehrenzeichen sind im Original im Allgemeinen nur dann zu tragen, wenn ein besonderer Anlass zur Ehrung des betreffenden Landes oder seiner offiziellen Vertreter vorliegt.

3.3 Trageweise von Orden und Ehrenzeichen am zivilen Anzug:

Für die Trageweise von Orden und Ehrenzeichen am zivilen Anzug gibt es keine besonderen Vorschriften. Diese richtet sich vielmehr nach folgenden Empfehlungen: Orden werden im Original nur bei größeren Gelegenheiten am Anzug (Frack, Gehrock oder auch dunkler Straßenanzug) getragen. Bei Empfängen in Smoking oder Abendanzug kann auch die kleine Ordensschnalle oder die Ordenskette getragen werden.

Bei kleineren Gelegenheiten wird die große Ordensschnalle nicht angelegt, sondern nur die kleine Ordensschnalle, die Ordenskette oder auch nur die Anstecknadel getragen. Verkleinerungen sind für alle Klassen von Orden und Ehrenzeichen zugelassen. Für die Trageweise der Verkleinerungen (Banddekorationen oder Metallverkleinerungen) auf dem Rockaufschlag am zivilen Anzug gibt es keine Empfehlungen.

3.4 mit Band:

Orden und Ehrenzeichen, die am Bande zu tragen sind (z.B.: Ehrenkreuze, Verdienstkreuze, Verbandsverdienstkreuze, Ehrenmedaillen), werden an der linken Brustseite getragen. Die Anstecknadel wird an der Vereins-/Dienstkleidung oder Uniform 1 cm oberhalb der linken oberen Brusttasche befestigt, so dass das Ehrenkreuz selbst auf der Faltenleiste (Mitte) auf der Tasche hängt. Damen tragen ihre Auszeichnungen an einer Bandschleife aus Ordensband oder Metall.

3.5 ohne Band:

Orden und Ehrenzeichen ohne Band sind entsprechend der Statuten zu tragen. Die BKV-Ehrenzeichen sind auf der Faltenleiste der linken oberen Rocktasche der Vereins-/Dienstkleidung oder des Uniformrockes zu tragen. Die Steckkreuze werden unterhalb der linken Brusttasche getragen.

3.6 Trageweise an der Bandschnalle:

Auf der Bandschnalle werden alle tragbaren Orden und Ehrenzeichen dargestellt. Die Darstellung erfolgt durch das Ordensband, auf welchem eine Verkleinerung der Orden etc. angebracht ist.

Die Bandschnallen werden über der linken Brustfaltentasche - auch als oberhalb der Brust oder Patte bezeichnet - des Dienstrookes beginnend in folgender Reihenfolge getragen: 1. Auszeichnung in Gold. 2. Auszeichnung in Silber usw. Andere Auszeichnungen werden entsprechend ihrer Reihenfolge hinter den staatlichen Auszeichnungen getragen (Bund, Land, Kreis).

In der Reihenfolge werden maximal vier Auszeichnungen (gilt nur für die 25 mm Bandschnalle) nebeneinander getragen. In der obersten Reihe befindet sich innen (Draufsicht links) die höchste Auszeichnung. Bandschnallen mit einer Breite von 40 mm werden über der Bandschnalle mit 25 mm getragen.

Werden mehrere Auszeichnungen getragen, sind sie entsprechend ihrer Rangordnung zu reihen. Dabei

gilt er Grundsatz von innen nach außen und von oben nach unten.

3.7 Sonstige Tragehinweise:

Die Trageweise von Orden und Ehrenzeichen unterliegen in gewissem Sinne dem jeweiligen Zeitgeist. Da aber ein ordensüberladenes Auftreten protzig wirken kann, hat sich die Handhabung herausgebildet, daß jeweils nur
ein Schulterband
höchstens drei Orden/Medaillen am Band
höchstens drei Steckkreuze
die höchste Schießauszeichnung und niemals mehr als
zwei Halsorden getragen werden.

IV. BKV-Auszeichnungen

4.1 Ehrenzeichen

- Mitgliedernadeln
- Ehrenadel
- Treuenedel (für Mitglieder) und Treuekreuze (für aktive Mitglieder)
- Reservistentätigkeitsabzeichen
- Sportschützenabzeichen

4.1.1 Befugnis zur Verleihung der Ehrenzeichens

Die BKV-Mitgliedernadel, Ehrenadel, Treuenedel/Treuekreuze, Reservistentätigkeitsabzeichen und die Sportschützenabzeichen gem. den Schießbedingungen, werden durch die Vorsitzenden und ggf. in Abstimmung mit dem Reservistenbetreuer bzw. dem Vereinsschießwart beantragt und verliehen.

4.1.2. Berechnung der Mitgliedschaft bei der Kameradschaft

Zur Berechnung der Dauer der Mitgliedschaft ist der Eintritt in die jeweilige Kameradschaft/Verein maßgebend. Es **können** Zeiten eines Wehrdienstes angerechnet werden.

4.2. BKV-Orden

Ehrenkreuze in Bronze, Silber und Gold.

- Verdienstkreuze in Bronze, Silber und Gold.
- Reservistenverdienstkreuze in Bronze, Silber und Gold
- Sportschützenverdienstkreuze in Bronze, Silber und Gold
- Verbandsverdienstkreuze
- Steckkreuze
- Ehren-Medaillen
- Ehrenbrosche und Verdienstbrosche für Frauen

V. Bedingungen für die Verleihung der Ehren- und Verdienstkreuze

Als aktive, pflichttreue Tätigkeit bei der BKV-Kameradschaft/des BKV-Vereins können nur die Zeiten angerechnet werden, in denen das Mitglied nachweisbar regelmäßig an einer ordnungsgemäßen Vereinsarbeit (Ehrenkreuze) teilgenommen oder eine Vorstandstätigkeit (Verdienstkreuze) übernommen hat.

Solche Verdienste können gefunden werden:

- A) In der treuen, eifrigen Wahrnehmung der Pflichten als Mitglied in besonders bezeugter Kameradschaft und im vorbildlichen Einsatz für die Leitsätze und Aufgaben unserer BKV.
- B) Keinesfalls genügt allein eine vieljährige Mitgliedschaft für die Verleihung.
Insbesondere beim Verdienstkreuz in Gold sind auch ein entsprechendes Lebensalter (mind. 60 Jahre), die Bewahrung der Werte der soldatischen Tugenden und ein kameradschaftlicher Sinneswandel zu berücksichtigen.

5.1 Befugnis zur Verleihung der Ehrenkreuze

Die BKV-Ehrenkreuze in Bronze, Silber und Gold werden durch die Vorsitzenden in Abstimmung mit dem Kreisvorsitzenden beantragt und verliehen.

5.2 Befugnis zur Verleihung der Verdienstkreuze

5.2.1 Das Verdienstkreuz in Bronze kann nur nach Genehmigung des Kreisvorsitzenden betragt werden. Die Verleihung erfolgt durch den Kreis- oder Bezirksvorsitzenden.

5.2.2 Die Verdienstkreuze in Silber und Gold werden nur über die Kreis- und Bezirksvorsitzenden beantragt und verliehen.

5.3 Befugnis zur Verleihung der Reservistenverdienstkreuze

5.3.1 Das Reservistenverdienstkreuz in Bronze und Silber kann vom Vorsitzenden mit Zustimmung des Kreisreservistenbetreuers über den Kreisvorsitzenden beantragt und verliehen werden.

5.3.2 Das RVK in Gold werden nur durch die Kreis- oder Bezirksreservistenbetreuer mit Genehmigung des Bezirksvorsitzenden beantragt und verliehen.

5.4 Befugnis zur Verleihung der Sportschützenverdienstkreuze

5.4.1 Das Sportschützenverdienstkreuz in Bronze und Silber kann vom Vorsitzenden mit Zustimmung des Kreisschießwartes über den Kreisvorsitzenden beantragt und verliehen werden.

5.4.2 Das Sportschützenverdienstkreuz in Gold wird nur durch die Kreis- und Bezirksschießwarte mit Genehmigung des Bezirksvorsitzenden und des Landesschießwartes beantragt und verliehen.

VI. Bedingungen für die Verleihung der Präsidiumsadeln

6.1. Die Präsidiumsehrennadel in Gold kann vom Landesvorstand und den Bezirks- und Kreisvorsitzenden an Repräsentanten des öffentlichen Lebens, Bürgermeister, Landräte, Schirmherren, Ehrenschildherren oder an Mitglieder mit herausragenden Verdiensten um die BKV verliehen werden

6.2. Anträge auf Verleihung der Präsidiumsadeln in Silber kann in besonderen Ausnahmen für hervorragende Verdienste als Hauptvorstandsmitglied oder an Mitglieder mit herausragenden Verdiensten um die BKV sowie an Repräsentanten des öffentlichen Lebens, Bürgermeister, Landräte, Schirmherren, Ehrenschildherren von den Bezirksvorsitzenden beantragt und verliehen werden.

Für herausragende Leistungen als 1. Vorsitzender einer BKV-Gliederung sowie an Repräsentanten des öffentlichen Lebens kann auf Antrag des Bezirksvorsitzenden oder Präsidenten die Präsidiumsadeln in Gold verliehen werden.

VII. Bedingungen für die Verleihung der BKV-Steckkreuze

7.1. Laut Stiftungsurkunde wird das Steckkreuz in Gold nur an Vorsitzende einer Gliederung und gleichzeitiger Tätigkeit für einen übergeordneten Verband für besonders hervorragende Verdienste sowie jahrelangen persönlichen Einsatz um die Aufgabe der BKV verliehen.

7.1.2 Das BKV-Steckkreuz wird nicht aufgrund langjähriger Zugehörigkeit zur BKV verliehen, vielmehr müssen die oben aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sein.

7.1.3 Um eine Entwertung des Steckkreuzes durch allzu großzügige Verleihung zu verhindern, ist die Anzahl der Verleihungen an bestimmte Quoten gebunden.

7.1.4 Das Steckkreuz in Silber kann jährlich pro **5.000 Kameraden eines Bezirksverbandes** einmal verliehen werden.

7.1.5 Das Steckkreuz in Gold" **kann erst** verliehen werden, wenn bereits das Streckkreuz in Silber verliehen wurde.

VIII. Verleihung des Verbandsverdienstkreuzes am weiß-blauen Band

8.1 Das Verbandsverdienstkreuz wird auf Antrag des Bezirksvorsitzenden vom Präsidenten der BKV e.V. für hervorragende Unterstützung des Landesverbandes bei seinen satzungsgemäßen Aufgaben und jahrelangen persönlichen Einsatz um die BKV genehmigt und verliehen. Voraussetzung bei Mitgliedern ist das Verdienstkreuz in Gold.

Es ist auch für verdiente Personen bestimmt, die nicht aktiv der BKV angehören, diese jedoch bei den satzungsgemäßen Aufgaben unterstützen, z.B. für hohe Repräsentanten der Bundeswehr (Kommandeure

oder Befehlshaber) und Landesvorsitzende ausländischer Organisationen.

Mit diesem Verdienstkreuz wurde eine Auszeichnung gestiftet, die den Kameraden des Verbandes auf überörtlicher Ebene für langjähriges, verdienstvolles, oft stilles Wirken auszeichnet. Ebenso sollen Personen anderer, uns verbundener Dienststellen oder Organisationen mit ähnlicher Zielsetzung, gewürdigt werden. Dies gilt besonders für den Einsatz um die soldatische Tradition und für die Überzeugung von soldatischen Werten wie der Sicherung der Freiheit und des Friedens, sowie für die Erhaltung der Verteidigungsbereitschaft.

8.1.1 Um eine Entwertung durch allzu großzügige Verleihung zu verhindern, ist die Anzahl der Verleihung auf 3 Auszeichnungen pro Jahr begrenzt.

8.1.2 Die Verleihung kann nur durch den Präsidenten oder einen seiner Stellvertreter erfolgen.

IX. Bedingungen für die Verleihung der BKV-Ehren-Medaillen

9.1 Die Ehren-Medaillen werden in den Stufen Jubiläums-Medaille in Silber und die Ehren-Medaille, die Verdienst-Medaille, die Verbandsverdienst-Medaille und die Verdienst-Medaille für internationale Zusammenarbeit jeweils in Gold verliehen.

9.1.1 Um eine Entwertung der Ehren-Medaillen, außer der Jubiläums-Medaille, zu verhindern, ist die Anzahl der jährlichen Verleihungen durch die Mitgliedsverbände nicht zu großzügig zu wählen.

9.2 Die Jubiläums-Medaille kann für besondere Verdienste an Mitglieder und ausländische Kameradenfrauen/Kameraden verliehen werden.

9.3 Die Ehren-Medaille wird verliehen für besonders erfolgreiche Unterstützung um die Aufgaben und Ziele der BKV für aktive Mitglieder, die bereits im Besitz des Verdienstkreuzes in Bronze, Silber oder Gold sind. Voraussetzung ist daher ein entsprechendes Lebensalter. Der Mindeststand zur letzten Ehrung beträgt vier Jahre. Die Sonderstufe mit goldenem Verbandswappen ist den Präsidiumsmitgliedern vorbehalten. Die Ehren-Medaille kann nur durch die Kreisvorsitzenden beantragt und verliehen werden,

9.4 Die Verdienst-Medaille wird verliehen für besonders erfolgreiche Unterstützung um die Aufgaben und Ziele der BKV für aktive Vorstandsmitglieder, die bereits im Besitz des Verdienstkreuzes in Gold sind. Die Beantragung und Verleihung erfolgt durch die Bezirksvorsitzenden.

9.5. Die Verbands-Verdienstmedaille bleibt ausschließlich für die Verdienste der BKV-Mitglieder und ausländischer Personen, die sich besonders aktiv und erfolgreich um die internationale Zusammenarbeit beteiligen, vorbehalten. Die Beantragung erfolgt unter Angabe der Personalien der zu ehrenden Person über die Mitgliedsverbände der BKV. Die Medaille kann im In- und Ausland an ausländische Staatsbürger verliehen werden. Die Beantragung erfolgt unter Angabe der Verdienste der zu ehrenden Person über die Kreis- und Bezirksvorsitzenden.

9.6 Die Verdienst-Medaille für internationale Zusammenarbeit wird auf Antrag vom Präsidenten oder seinen Stellvertretern verliehen. Sie ist bestimmt insbesondere für Präsidiums-Mitglieder, die sich im außerordentlichen Maße und mit großen persönlichen Einsatz Verdienste um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erworben haben, sowie für ausländische Präsidiums-Mitglieder, die sich um die internationale Zusammenarbeit mit der BKV und ihren Verbänden herausragende Verdienste erworben haben.

Die Medaille kann im In- und Ausland auch an ausländische Staatsbürger verliehen werden .

X. Grundlagen für die Frauen-Ehrenbrosche, Verdienstbrosche und Verbandsverdienstbrosche

10.1 Die Ehrenbrosche in Silber und Gold kann Fest- und Ehrendamen verliehen werden, die sich für die jeweilige Veranstaltung in besonderer Weise verdient gemacht haben.

10.2 Die Verdienstbrosche in Bronze, Silber und Gold kann an Kameradenfrauen verliehen werden die sich über einen jahrzehntelangen Zeitraum hinweg in hervorragender Weise um die soldatische Tradition verdient gemacht haben. Besonders ist auf die Feststellung der kameradschaftlichen Werte wie

Unterstützung der Vereinsarbeit oder Pflege der Kriegerdenkmäler zu legen

10.3 Die Sonderstufe Gold mit Brillant ist nur für Fahnenmütter vorgesehen. (Keine Fest- oder Trauermütter für eine Veranstaltung)

10.4 Die Sonderstufe Gold mit Rubin kann für besonders hervorragende Verdienste um die Aufgaben der BKV über einen sehr langen Zeitraum verliehen werden. Die Beantragung und Genehmigung erfolgt über die Bezirksvorsitzenden.

10.5 Für überragende und außergewöhnliche Verdienste kann das Präsidium die Sonderstufe Gold mit Saphir verleihen.

10.6 Die Landesverdienstbrosche in Silber und Gold bleibt ausschließlich für Verdienste, Unterstützung und Mitarbeit der Kameradenfrauen im Präsidiumsbereich der BKV sowie für Verdienste der Kameradenfrauen, die sich besonders um die internationale Zusammenarbeit verdient gemacht haben, vorbehalten und sich hierbei besonders aktiv und erfolgreich einbringen. Die Genehmigung erfolgt durch den Präsidenten.

XI. Grundlagen für das Verbandsverdienst-Steckkreuz und das Große Verbandsverdienstkreuz

11.1 Für herausragende Verdienste als Vorsitzender oder Haupt-Vorstandsmitglied einer Gliederung über einen äußerst langen Zeitraum (mind. 25 Jahre) kann das Verbandsverdienst-Steckkreuz verliehen werden. Dem Antrag ist eine **ausführliche Begründung** über die Landesvorstandstätigkeiten beizulegen

11.2 Für außergewöhnliche Verdienste um die Gesamtaufgaben der BKV als Kreis- und/oder Bezirksvorsitzender über einen sehr langen Zeitraum (mind. 25 Jahre) oder 50 Jahre Ortsvorsitzender kann das Große Verbandsverdienstkreuz verliehen werden. Der Antrag und die Verleihung erfolgt durch den Bezirksvorsitzenden.

XII. Übertragung von Auszeichnungen

Alle BKV-Auszeichnungen und Orden sind an die Person des Beliehenen gebunden. Sie können nicht übertragen und weitergegeben werden. Es ist gestattet, die Dekoration nach dem Tode des Beliehenen in der Familie oder in der/im Kameradschaft/Verein als Andenken aufzubewahren.

XIII. Beantragung der Auszeichnung

13.1 Antragsvordruck

Für die Beantragung der Ehrenzeichen sind die Antragsvordrucke der BKV e.V. zu verwenden, die bei der Landesgeschäftsstelle erhältlich oder auf der BKV-Homepage eingefügt sind.

13.2 Antragstermine

Der Antrag muss mindestens 4 Wochen vor dem Verleihungsdatum bei der Landesgeschäftsstelle vorliegen. Dementsprechend ist der Antrag bei der zuständigen Gliederung jeweils 6 Wochen vor dem Verleihungsdatum vorzulegen.

13.3 Antragsbegründung

Der Antrag ist kurz aber treffend zu begründen. Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und erkennen lassen, dass der Vorgeschlagene der Auszeichnung würdig ist.

13.4 Auslieferung

Die beantragte Auszeichnung wird von der Landesgeschäftsstelle nach Genehmigung durch den Präsidenten zusammen mit der Urkunde an die vorschlagende Stelle ausgeliefert.

13.5 Überreichung

Für die Überreichung der Auszeichnung wird auf die Ziffer 2.6 dieser Richtlinien für die Verleihung und das Tragen von Auszeichnungen verwiesen.

13.6 Miniaturen für Bandschnallen

Für alle Ehren-, Verdienst-, Verbandsverdienst- und Steckkreuze und Ehrenmedaillen sind Mini-Kreuze für die Bandschnalle, die kleine (Miniatur-) Ordensschnalle und Miniatur-Anstecknadel erhältlich.

13.7 Schlussbemerkung

Über die Verleihung aller Ehrenzeichen wird eine Besitzurkunde ausgefertigt. Alle Ehrenzeichen werden in Ehrenlisten protokolliert.

Grundsätzlich sollte nur jeweils die höchste Verbandsauszeichnung am Band und als Steckkreuz getragen werden. Alle anderen Orden und Ehrenzeichen gehören an die Bandschnalle. Dies gilt sinngemäß auch für die Schießleitungsnadeln.

Ausländische Orden und Ehrenzeichen sind im Original nur dann zu tragen, wenn ein besonderer Anlass zur Ehrung des betreffenden Landes oder seiner offiziellen Vertreter vorliegt. Dies gilt auch für das Tragen der ausländischen Schießauszeichnungen.

XIV. Widerruf der Verleihung

Erweist sich ein Inhaber durch sein Verhalten, insbesondere durch Begehen einer Straftat, der Auszeichnung unwürdig oder wird ein solches Verhalten nachträglich bekannt, so können der Präsident die Verleihung der Steckkreuze und die Bezirksvorsitzenden die Verleihung der Ehren- und Verdienstkreuze widerrufen.

XV. Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

XVI. Beispiel einer Dienstjacke bzw. Uniform

Gerade weil es keine klaren Festlegungen gibt, möchten wir folgende Trageweise vorschlagen und bitten darum, entsprechend zu verfahren:

- Ein Namensschild wird unterhalb der Patte der Brusttasche auf der linken Seite (Draufsicht links) der Uniform getragen (nur bei Bedarf).
- Wird von einer Trageweise oberhalb der Brust gesprochen, ist damit oberhalb der Patte der Brusttasche an der Uniform gemeint.
- Bandschnallen werden oberhalb der Patte der linken Brusttasche getragen).

- | | |
|------------------------------------|---|
| 1 = Ärmelband | Vorsitzender etc.
Der Abstand zwischen dem Ärmelende und dem unteren Rand des Ärmelbandes beträgt 110mm. |
| 2 = Steckkreuze | Unter der linken Brusttasche. |
| 3 = Ehren-, Verdienstkreuze | Auf der der linken Brusttasche. |
| 4 = Ehrenmedaillen | Auf der linken Brusttasche. |
| 5 = Namensschild | Am oberen Rand der linken Brusttasche. |
| 6 = Ärmelabzeichen | BKV- oder Vereinsärmelabzeichen.
Der Abstand zwischen der Schulternaht und dem oberen Rand des Ärmelabzeichen beträgt 150mm. |
| 7 = Bandschnalle | Über der linken Brusttasche. |
| 8 = Schießauszeichnung | Rechts neben der linken Brusttasche |

- 9 = Ehren-/Präsidiumsadeln** Auf dem linken Kragen
- 10 = Schützenschnur** Auf der rechten Schulter
- 11 = Reservisten-Tätigkeitsabzeichen** 11a: In Metall über rechter Brusttasche **oder**
11b: In Stoff am rechten Ärmel. Der Abstand zwischen dem Ärmelende und dem unteren Rand des Abzeichens beträgt 110mm.
- 12 = BKV-Verbandsabzeichen** Am Knopf auf der rechten Brusttasche.
- 13 = Höchste ausländische Auszeichnung** Unter der rechten Brusttasche

